

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport der Stadt Pohlheim

Tag: 08.11.2016

Dauer: 20:05 Uhr bis 21:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 33, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Vom Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

STV Lorenz Diehl

STV Björn Feuerbach

STV Klaus Dieter Gimbel

STV Eckart Hafemann

für STV Barbara Rustige

STV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster

STV Reiner Leidich

für STV Sonya Can

STV Prof. Dr. Helge Stadelmann

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV/Fraktion mit beratender Stimme Wolfgang Sames

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel

Stellv. STV-Vorsteher Peter Alexander

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Ulrich Sann

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Reimar

Stenzel

Vom Magistrat

Bürgermeister Udo Schöffmann

Erster Stadtrat Ewald Seidler

Stadtrat Isray Budak

Stadtrat Uwe Happel

Stadtrat Jakob Ernst Kandel

Schriftführer(in)

VA Thomas Telling

Entschuldigt:

Vom Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

STV Sonya Can
STV Barbara Rustige

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Matthias
Jung
Stellv. STV-Vorsteher Fabian Schäfer

Vom Magistrat

Stadtrat Kevin Engel
Stadtrat Nohman Nohman

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|---------|--|-------------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschriften vom 05.10.2016 und 01.11.2016 | |
| TOP 3 | Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 19. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung | A-084/2016-2021 |
| TOP 4 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung | A-082/2016-2021 |
| TOP 5 | 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten | STV-087/2016-2021 |
| TOP 6 | Verleihung des Ehrenbürgerrechts | STV-083/2016-2021 |
| TOP 7 | Mitteilungen | |
| TOP 8 | Anfragen | |
| TOP 8.1 | Anfrage 1 | |
| TOP 8.2 | Anfrage 2 | |

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Lorenz Diehl begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemeinsam zu beraten.

TOP 2 Feststellung der Niederschriften vom 05.10.2016 und 01.11.2016

Die Niederschriften vom 05.10.2016 und 01.11.2016 werden ohne Änderungen festgestellt.

TOP 3 Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 19. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung Vorlage: A-084/2016-2021

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam beraten.

Dem Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport liegt folgender Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 19. Oktober 2016 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die Staffelung der Gebühren wird ab dem 01.01.2017 aufgehoben.*
- 2.) Die Gebühren nach § 2 der geltenden Satzung werden ab dem 01.01.2017 um jährlich 5 Prozent erhöht. Die Erhöhung erfolgt bis einschließlich für das Kalenderjahr 2021.*
- 3.) Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren beträgt 120 % der Gebühren gemäß Nr. 2)*
- 4.) Die sich auf der Grundlage von 1) bis 3) ergebenden Gebühren sind den Elternbeiräten zur Stellungnahme vorzulegen. Danach ist das Thema im HFA zu beraten und sodann in der anschließenden Stadtverordnetensitzung darüber Beschluss zu fassen.*

STV Reiner Leidich begründet den Antrag.

Des Weiteren liegt dem Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

- 1. Die erfolgreiche Ermäßigung der Gebühren bei niedrigen Haushaltseinkommen bleibt bestehen.*
- 2. Die Gebühren nach §2 der geltenden Satzung werden in allen Staffelstufen zum 1.1. eines jeden Jahres um den Prozentsatz der im abgelaufenen Jahr vereinbarten Tarifierhöhungen der für die Erziehung der Kinder beschäftigten Angestellten erhöht. Dazu wird zukünftig jeweils zum Jahresende eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen.*
- 3. Erstmals wird aufgrund von (2) eine Erhöhung zum 1.1.2017 um 11,05 Prozent erfolgen. Diese Erhöhung soll die seit Einführung der Gebührenermäßigung 2013 tariflich vereinbarten Entgelterhöhungen der Beschäftigten nachholen.*
- 4. Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren (§2 Satz 2 der Satzung) wird auf 120% der Gebühren gemäß §2 und 2a der Satzung festgelegt.*

5. *Die auf Grundlage von 1 bis 4 angepasste Satzung ist den Elternbeiräten zur Stellungnahme vorzulegen, sowie als weitere Grundlage der Diskussion mit den Elternbeiräten (gemeinsame Sitzung Elternbeirat, HFA und SKS) zuzusenden. Danach ist das Thema erneut im Ausschuss zu beraten.“*

STV Eckart Hafemann legt folgenden Änderungsantrag zum o. g. Antrag vor und begründet diesen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. *Die erfolgreiche Ermäßigung der Gebühren bei niedrigeren Haushaltseinkommen bleibt bestehen.*
2. *§2 wird um einen Satz 8 wie folgt ergänzt:
Die Ermäßigung wird ab Antragsdatum bis längstens zum Ende des laufenden Kindergartenjahres gewährt. Für das darauffolgende Kindergartenjahr ist ein erneuter Antrag zu stellen.*
3. *§2a Satz 3 erfährt folgende Ergänzung:
Überschreiten die Einkünfte 60.000 € liegen sie jedoch nach Abzug der je 5.000 € für weitere Kinder unter 60.000 € so ist die Gebühr gemäß der dadurch erreichte Staffelstufe zu entrichten.*
4. *Die Gebühren nach §2 der geltenden Satzung werden in allen Staffelstufen zum 1.1. eines jeden Jahres um den Prozentsatz der im abgelaufenen Jahr vereinbarten Tarifierhöhungen der für die Erziehung der Kinder beschäftigten Angestellten erhöht. Die Erhöhung erfolgt in Euro und Cent kaufmännisch gerundet und nicht wie bisher üblich auf den nächsten vollen Euro aufgerundet. Dazu wird zukünftig jeweils zum Jahresende eine entsprechende Satzungsänderung erstellt und zum Beschluss vorgelegt.*
5. *Erstmals wird hierbei eine Erhöhung zum 1.1.2017 um 2,4 Prozent erfolgen. Diese Erhöhung entspricht dem Tarifabschluss 2016 für Sozial- und Erziehungsdienste.*
6. *Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren (§2 Satz 2 der Satzung) wird in einem ersten Schritt von 100 auf 110% der Gebühren gemäß §2 und 2a der Satzung festgesetzt.*
7. *Die auf Grundlage von 1 bis 6 angepasste Satzung ist den Elternbeiräten zur Stellungnahme vorzulegen.“*

Seitens der SPD-Fraktion liegen folgende Änderungsanträge vom 31. Oktober 2016 vor:

Zum Antrag der Fraktionen CDU und FW vom 19. Oktober 2016:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

1. *Die Gebührenstaffel auf Basis ihrer sozialen Ausrichtung wird fortgeführt.*
2. *Eine Erhöhung der Kindergartengebühren ist erst dann in Betracht zu ziehen, wenn die Haushaltslage aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der Stadt Pohlheim liegen, defizitär ist /wird oder der Stadt Pohlheim etwaige Gebührenerhöhungen durch das Land Hessen aufgelegt werden.“*

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

1. *Die Gebührenstaffel auf Basis ihrer sozialen Ausrichtung wird fortgeführt.*
2. *Eine Erhöhung der Kindergartengebühren ist erst dann in Betracht zu ziehen, wenn die Haushaltslage aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der Stadt Pohlheim liegen, defizitär ist /wird oder der Stadt Pohlheim etwaige Gebührenerhöhungen durch das Land Hessen aufgelegt werden.“*

STV Ernst-Ulrich Huster begründet die Änderungsanträge.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport, über die vorliegenden Anträge und Änderungsanträge nicht abzustimmen. Eine weitere Erörterung erfolge im Haupt- und Finanzausschuss am 15.11.2016.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**
6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Vorsitzender Lorenz Diehl weist die Antragsteller der SPD-Fraktion darauf hin, dass er die vorliegenden Änderungsanträge nicht als Änderungsanträge im Sinne der Geschäftsordnung ansieht, da diese seiner Meinung nach § 30 Abs. 2 der GO widersprechen, und bittet um Nachbesserung vor einer Abstimmung.

**TOP 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Oktober 2016 betr. Kindergarten-Gebührensatzung
Vorlage: A-082/2016-2021**

Siehe Protokollierung zu TOP 3.

**TOP 5 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Pohlheim über die Benutzung der Kindergärten
Vorlage: STV-087/2016-2021**

Da zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 keine Abstimmung erfolgte, wird über die Verwaltungsvorlage ebenfalls nicht abgestimmt. Weitere Beratung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss am 15.11.2016.

**TOP 6 Verleihung des Ehrenbürgerrechts
Vorlage: STV-083/2016-2021**

Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Walter Damasky für seine besonderen Verdienste das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

TOP 7 Mitteilungen

Keine.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfrage 1

STV Ernst-Ulrich Huster bittet um Vorlage der tatsächlichen Fallzahlen der Antragsteller für die Gebührenstaffel.

Bürgermeister Udo Schöffmann sagt zu, diese der Niederschrift als Anlage beizufügen.

TOP 8.2 Anfrage 2

STV Wolfgang Sames informiert über die Wahl zum Pohlheimer Sportler des Jahres am 27.11.2016. Alle Stadtverordneten sind herzlich eingeladen.

Der Vorsitzende

Schriftführer

Lorenz Diehl
Ausschussvorsitzender

Thomas Telling

Ausschnitte angefertigt am: Kopiert und verteilt am: Festgestellt am:
